

Bündnis 90 / Die Grünen  
Karen Oehler

Anfrage an den Ausschuss für Bau/ Planung und Umwelt am 11.02.2014

### **Absturzsicherung am Finowkanal**

Bei einem Spaziergang am Wochenende fiel mir auf, dass unterhalb der Fußgängerbrücke auf der dort befindlichen Spundwand am Kanalufer ein Geländer montiert wurde.

Während der Diskussion zum Uferwanderweg an der Schwärze, wurde die Einzäunung der Schwärze mit einem Stabgitterzaun auf Grund von versicherungstechnischen Anforderungen (Kommunaler Schadensausgleich) begründet.

Das nun errichtete Geländer am Finowkanal ermöglicht beispielsweise Kindern auf die waagerechten Streben zu klettern oder auf Grund der großen Abstände der senkrechten Stützen durch dieses Geländer hindurch zu klettern. Die Absturzhöhe am Finowkanal ist, bedingt durch die Spundwand, nicht unerheblich.

Fragen:

1. Gelten am Finowkanal andere Bedingungen als an der Schwärze?
2. Ist es vorgesehen, da Spundwände entlang des Ufers in weiteren Abschnitten gerammt wurden, auch dort Geländer auf zu stellen?
3. Wer hat im Schadensfall für die entsehenden Folgen zu haften?

Karen Oehler